



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 12. Juni 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 24. Juni 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Donnerstag, 25. Juni 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Elisabeth Ackermann**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge für Emmanuel Ullmann)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen**

- |  |          |     |            |
|--|----------|-----|------------|
| 4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2013-2017 vom 27./28. Oktober 2012 – Antrag auf Validierung   | Ratsbüro | PD  | 13.0029.01 |
| 5. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2014 der fünf kantonalen Museen   | FKom     | FD  | 15.5259.01 |
| 6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019  | BKK      | PD  | 15.0054.02 |
| 7. Ratschlag betreffend Genehmigung des Investitionsvorhabens „Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II) der IWB Industrielle Werke Basel  | UVEK     | WSU | 15.0579.01 |
| 8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) | GSK      | WSU | 15.0099.02 |
| 9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse  | GSK      | BVD | 14.1753.02 |

10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P306 "Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, ‚Wie Land, aber mit Insel' "	PetKo	12.5313.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	PetKo	14.5571.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	PetKo	14.5650.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!"	PetKo	15.5150.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt	BVD	15.5230.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes	JSD	15.5144.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen	JSD	14.5643.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept	JSD	15.5178.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!	PD	15.5143.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle	PD	15.5174.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"	PD	15.5179.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"	PD	12.5359.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	PD	08.5056.04
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen	WSU	14.5565.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Kruppenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA	WSU	15.5151.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden	WSU	15.5152.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	WSU	12.5244.03
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter	WSU	15.5232.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein	WSU	15.5238.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	WSU	13.5138.02

30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen	ED	15.5164.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	ED	10.5141.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	ED	10.5295.03 10.5374.03
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen	ED	15.5234.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz	GD	15.5229.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	FD	15.5181.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	FD	11.5060.03

#### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5056.04	22	13.0029.01	4	15.0054.02	6	15.5152.02	25	15.5230.02	14
10.5141.04	31	13.5138.02	29	15.0099.02	8	15.5164.02	30	15.5232.02	27
10.5295.03	32	14.1753.02	9	15.0579.01	7	15.5174.02	19	15.5234.02	33
11.5060.03	36	14.5565.02	23	15.5143.02	18	15.5178.02	17	15.5238.02	28
12.5244.03	26	14.5571.02	11	15.5144.02	15	15.5179.02	20	15.5259.01	5
12.5313.02	10	14.5643.02	16	15.5150.02	13	15.5181.02	35		
12.5359.02	21	14.5650.02	12	15.5151.02	24	15.5229.02	34		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019	<b>BKK</b>	PD	15.0054.02
2. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2014 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom / BKK</b>		15.5259.01
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P306 „Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, ‚Wie Land, aber mit Insel...‘“	<b>PetKo</b>		12.5313.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 „Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot“	<b>PetKo</b>		14.5571.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 „Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“	<b>PetKo</b>		14.5650.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 „Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!“	<b>PetKo</b>		15.5150.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen		WSU	13.5138.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
8. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs.2 Rheinhafen-Staatsvertrag	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	15.0735.01
9. Ausgabenbericht "Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-job"	<b>WAK</b>	WSU	15.0686.01
10. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000 Watt-Gesellschaft	<b>UVEK</b>	WSU	07.1825.05
11. Petition P337 für den Erhalt von Roswitha (Baum-Nr. 017350)	<b>PetKo</b>		15.5181.01
<b><u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u></b>			
12. Motionen:			
1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)			15.5262.01
2. Felix Meier und Konsorten betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung			15.5277.01
3. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht			15.5282.01
4. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen			15.5284.01
5. Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen			15.5285.01
13. Anzüge:			
1. Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe			15.5278.01
2. Martin Gschwind betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel			15.5258.01
3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt			15.5283.01

14.	Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen	<b>Ratsbüro</b>	15.5240.01 13.5481.02 13.5496.02
-----	---	-----------------	--

#### Kenntnisnahme

15.	Bericht des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2014	WSU	15.0648.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur (stehen lassen)	PD	05.8449.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umnutzungen	BVD	15.5134.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	15.5136.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbesserung im Basler Strassenverkehr	BVD	15.5088.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend geschlossene Ausfahrt im Kleinbasel bei der Nordtangente	BVD	15.5089.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuerhinterzug bei der Basler Fasnacht	FD	15.5190.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden	FD	15.5104.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kommt man in die geheime Stadt Basel	PD	15.5121.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Partnerschaft zwischen Basel und Strassburg	PD	15.5086.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Termine der Basler Fasnacht	PD	15.5196.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einwanderungskanton Basel	PD	15.5083.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend rassistischer Seiten im Internet	PD	15.5114.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie gehe ich jetzt mit meiner Angst um	PD	15.5106.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pegida Basel und Eric Weber	PD	15.5118.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird Türken-Hetze noch von der Basler Regierung finanziert	PD	15.5116.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was macht die Basler Integrations-Beauftragte	PD	15.5107.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sozialdienst der Kantonspolizei	JSD	15.5082.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat die Basler Regierung Angst vor Moslems	JSD	15.5117.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo darf in Basel gebettelt werden	JSD	15.5081.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Demonstrationen in Basel	JSD	15.5115.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stadtwache in Basel	JSD	15.5102.02

37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnung von mutmasslichem IS-Sympathisanten in Basel gestürmt	JSD	15.5112.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann so ein Attentat auch bei uns passieren	JSD	15.5084.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz	JSD	15.5085.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gratis SBB-Abo für sozial schwache Basler	JSD	15.5098.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Flüchtlinge als Chance für wen	JSD	15.5100.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann wird das Strafgericht in Basel geöffnet	JSD	15.5087.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schifffahrtslinie Basel-Amsterdam	WSU	15.5096.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region" (15. April 2015)	PD	12.5359.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (20. Mai 2015)	PD	08.5056.04
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (20. Mai 2015)	FD	11.5060.03
4.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes (20. Mai 2015)	JSD	15.5144.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen (20. Mai 2015)	JSD	14.5643.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen (20. Mai 2015)	WSU	14.5565.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA (20. Mai 2015)	WSU	15.5151.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden (20. Mai 2015)	WSU	15.5152.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe (20. Mai 2015)	WSU	12.5244.03
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (20. Mai 2015)	ED	15.5164.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (20. Mai 2015)	ED	10.5141.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung (20. Mai 2015)	ED	10.5295.03 10.5374.03
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben! (20. Mai 2015)	PD	15.5143.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept (20. Mai 2015)	JSD	15.5178.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals (20. Mai 2015)	FD	15.5181.02
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse (3. Juni 2015)	<b>GSK</b>	BVD 14.1753.02
17.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) (3. Juni 2015)	<b>GSK</b>	WSU
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle (3. Juni 2015)	PD	15.5174.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration" (3. Juni 2015)	PD	15.5179.02

20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter (3. Juni 2015)	WSU	15.5232.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen (3. Juni 2015)	ED	15.5234.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz (3. Juni 2015)	GD	15.5229.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein (3. Juni 2015)	WSU	15.5238.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt (3. Juni 2015)	BVD	15.5230.02



## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbezonon (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
3. Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2013 – 2017 vom 27./28. Oktober 2012; Validierung (3. Juni 2015 an Ratsbüro)	13.0029.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
5. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
6. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
7. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
8. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
9. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
10. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
11. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
12. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
13. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
14. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo)	14.5571.01
15. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo)	14.5650.01

- |  |            |
|--|------------|
| 16. Petition P333 für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt! (11. März 2015 an PetKo)  | 15.5064.01 |
| 17. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo)  | 15.5150.01 |
| 18. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo) | 15.5214.01 |
| 19. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo)        | 15.5217.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 20. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
| 21. Rücktritt von Michelle Cottier per 30. Juni 2015 als Ersatzrichterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt (20. Mai 2015 an WVKo)   | 15.5227.01 |

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 22. Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" - Teilrevision des Polizeigesetzes sowie Beantwortung eines Anzuges (20. Mai 2015 an JSSK) | 15.0339.01<br>13.5499.02 |
| 23. Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption (20. Mai 2015 an JSSK)   | 15.0440.01               |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 24. Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (4. Februar 2015 an GSK)   | 14.1753.01 |
| 25. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG). Revision der Beihilfe (11. März 2015 an GSK) | 15.0099.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 26. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019 (11. März 2015 an BKK) | 15.0054.01 |
|--|------------|

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 27. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK)  | 07.1825.04 |
| 28. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) | 14.1218.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Genehmigung des Investitionsvorhabens „Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II) der IWB Industrielle Werke Basel (3. Juni 2015 an UVEK)  | 15.0579.01 |
| 30. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014 (3. Juni 2015 an UVEK)  | 15.0641.01 |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 31. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (3. Juni 2015 an BRK) | 15.0633.01 |
| 32. Ratschlag „Areal Helvetia Campus“ zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse (3. Juni 2015 an BRK)        | 15.0646.01 |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 33. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abzug der Arbeitswegkosten, Abzug der Kosten für die Aus- und Weiterbildung, weitere Anpassungen (11. März 2015 an WAK)  | 14.1792.01 |
| 34. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) | 15.0058.01 |

**Regiokommission (RegioKo)**

keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |   |            |
|---|------------|
| 35. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (20. Mai 2015 an IGPK Universität)                                  | 15.0544.01 |
| 36. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (20. Mai 2015 an IGPK UKBB) | 15.0518.01 |

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |  |  |
|--|--|
| 37. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)         |  |
| 38. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)            |  |
| 39. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)    |  |
| 40. Trägerschaft des Tropeninstituts (4. Februar 2015 an BKK)          |  |
| 41. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (4. Februar 2015 an GSK) |  |

## Motionen

### 1. Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)

15.5262.01

Sowohl das BKB-Gesetz als auch das Organisationsgesetz über die BVB (BVB-OG) befinden sich derzeit im parlamentarischen Prozess und stehen kurz vor der Behandlung im Ratsplenum.

Beide Gesetze wurden v.a. im Hinblick auf die vom Regierungsrat erlassenen Public Corporate Governance-Richtlinien revidiert. Dabei wurden insbesondere aufsichtsrechtliche Fragen neu definiert (u.a. Wählbarkeit in den Verwaltungsrat oder Festlegung des Wahlgremiums). Die IWB sind die letzte grössere öffentlich-rechtliche Körperschaft im Kanton, welche die erwähnten PCG-Richtlinien noch nicht umgesetzt haben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vorzulegen, welche die aufsichtsrechtlichen Fragen klären und v.a. die vom Regierungsrat erlassenen PCG-Richtlinien berücksichtigen.

Joël Thüring, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Thomas Gander, Michel Rusterholtz, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Andrea Knellwolf, Heinrich Ueberwasser, Christian Egeler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Dieter Werthemann, Beatrice Isler, Andreas Ungricht

### 2. Motion betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung

15.5277.01

Der Regierungsrat betont bei jeder Gelegenheit, dass das Erreichen möglichst hoher Busseneinnahmen im Strassenverkehr weder bezweckt noch ein Einnahmeziel sei. Die Bussenerträge seien zwar Teil des Budgets, aber das erfolgreiche Erzielen von zusätzlichen Staatseinnahmen durch Bussen im Strassenverkehr diene nicht finanziellen Interessen, sondern einzig der Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr durch ihre präventive Wirkung.

Alle diese Beteuerungen bleiben Lippenbekenntnisse, solange die sehr namhaften Bussenerträge aus dem Strassenverkehr im Budget als feste Einnahmegrösse eingeplant sind und der Umstand, ob das Budgetziel erreicht, unterschritten oder übertroffen wird, direkten Einfluss auf die Staatsrechnung hat. Der einzige Weg, dies zu korrigieren, ist die Rückverteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Damit entfällt der Anreiz nach Eintreiben grösstmöglicher Bussensummen aus fiskalischem Gründen und tritt tatsächlich die Verkehrssicherheit vor den finanziellen Interessen in den Vordergrund.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert 6 Monaten eine Gesetzesbestimmung zum Beschluss vorzulegen, wonach die auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Strassenverkehr erzielten Busseneinnahmen nicht mehr für den Staatshaushalt verwendet werden dürfen, sondern jährlich an die im Kanton Basel-Stadt Steuerpflichtigen auszubehalten sind.

Felix Meier, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Mark Eichner

### 3. Motion betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

15.5282.01

Ausgehend von der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Jahre 2014 wird der Bund in diesem Jahr eine nationale Behindertengleichstellungspolitik definieren. Behindertengleichstellung hat bereits heute gesetzliche, resp. verfassungsmässige Grundlagen in der Bundesverfassung (BV Art. 8) sowie der kantonalen Verfassung Basel-Stadt (KV §8). Beide definieren die Gleichstellung jedoch lediglich in Form des Diskriminierungsschutzes, wie er auch anderen Bevölkerungsgruppen zukommt. Positivrechtlich wirkt auf Bundesebene seit 2004 das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (Behinderungsgleichstellungsgesetz BehiG) mit den entsprechenden Vorschriften zu Bauten und öffentlichen Dienstleistungen.

Auf Grund der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen haben wir in der Schweiz aber die Situation, dass auf kantonalen Ebene das BehiG nur partiell Gültigkeit hat. Behindertengleichstellung ist aber im Sinne des gesellschaftlichen Ausgleichs eine allgemeine Aufgabe. Die Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) durch den Bund zeigt grosse Regelungsunterschiede zwischen den Kantonen, welche die Umsetzung der UNO-BRK im Rahmen einer nationalen Behindertengleichstellungspolitik, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, stark erschwert. So stellt sich auch für den Kanton Basel-Stadt die Frage, wie er den Anforderungen des Bundes entsprechen kann.

Im Kanton Basel-Stadt wird schon viel in Sachen Behindertengleichstellung getan. Eine nationale Pionierrolle spielt der Kanton mit der Umsetzung des Leitbilds "Erwachsene Menschen mit Behinderung" seit dem Jahr 2003. Als Querschnittsaufgabe ist der behinderungsspezifische Nachteilsausgleich aber komplex und vielseitig. Wie die

Gleichstellung von Mann und Frau auch nach einem halben Jahrhundert zeigt, ist die gesellschaftliche Gleichstellung ein Dauerauftrag. Aus diesem Grund sind auf kantonaler Ebene gesetzliche Grundlagen unerlässlich. Diese sind in Abgrenzung und Ergänzung zum Behindertengleichstellungsgesetz BehiG zu erlassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen Vorschlag für ein kantonales Rahmengesetz vorzulegen, das die Autonomie und Partizipation sowie die Förderung von Menschen mit Behinderung gemäss dem kantonalen Leitbild in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie deren Umsetzung und Koordination durch eine Fachstelle sicherstellt.

Georg Mattmüller, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Beatrice Isler, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Urs Müller-Walz, Daniela Stumpf, Heinrich Ueberwasser, Kerstin Wenk, Martin Lüchinger

#### 4. Motion betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

15.5284.01
------------

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind." Der Regierungsrat beantwortete 2010 eine Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

"Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanz nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 lit b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss."

"Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeiter wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren berufliche Entwicklung unterstützt."

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liegt bei den Departementen. Sie verfügen über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010).

Auch bei der Interpellationsbeantwortung vom 06.05.2015 bestätigte der RR, dass Stellen ohne öffentliche Ausschreibung intern besetzt werden, wenn geeignete, fachlich und persönlich qualifizierte, interne Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind. So wird heute nur ein Teil der Stellenvakanzen im Intranet und im Internet auf der Stellenplattform "www.stellen.bs.ch" ausgeschrieben sowie in Tageszeitungen oder in Fachzeitschriften publiziert. Damit ist die gesetzliche Anforderung erfüllt. Wenn die Stelle jedoch überhaupt nicht ausgeschrieben wird, können sich weder intern noch extern Personen für diese Vakanz bewerben.

Ein Verzicht der Ausschreibung ist besonders stossend bei Kaderstellen, da Qualifikationen und Kompetenzen im Vordergrund stehen sollten und die Chancengleichheit bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werden muss.

Deshalb soll das Personalgesetz § 7 wie folgt ergänzt werden: **(neu Abs. 2)**

#### Personalgesetz

##### II. Die Entstehung des Arbeitsverhältnisses

##### § 7 Ausschreibung

1 Offene Stellen sind in der Regel auszuschreiben.

##### 2 Kaderstellen sind auszuschreiben.

Sibel Arslan, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Ursula Metzger, Nora Bertschi, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Toya Krummenacher

#### 5. Motion betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen

15.5285.01
------------

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen wird in Basel-Stadt bei Neubauten eine Maximalzahl der zu erstellenden Abstellplätze für Personenwagen vorgegeben. In anderen Kantonen ist es eine Minimalzahl. Zudem sieht das Bau- und Planungsgesetz vor, dass bei gewissen Baubegehren die erstellten Abstellplätze durch Abbau von 0,6 Parkplätzen auf Allmend zu kompensieren sind.

Diese Bestimmungen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Im Kanton Basel-Stadt sind

Abstellplätze für Personenwagen sowohl auf privaten Grundstücken als auch auf Allmend ein knappes Gut geworden. Die dem Bedarf bei weitem nicht mehr entsprechende Anzahl von Parkplätzen schwächt das einheimische Gewerbe und führt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zu übermässig hohen Kosten für die Miete von Parkplätzen. Der Investor und Grundeigentümer wird keine Abstellplätze auf Vorrat erstellen und die Anzahl Plätze den Bedürfnissen und Kosten angepasst planen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb das BPG und die entsprechenden Verordnungen anzupassen, damit (analog anderer Kantone) bei Neu- und Umbauten die Bauherrschaft oder die Grundeigentümerschaft in ihrer Entscheidung frei ist, ob und wie viele Abstellplätze für Personenwagen sie erstellen will. Zudem ist die Bestimmung der Kompensation durch Abbau von Parkplätzen auf Allmend ersatzlos zu streichen.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (vom 3. Juni 2015)

15.5241.01

In der Beantwortung vom 31.3.2015 der Interpellation "Nachtleben als Standortfaktor für Basel" hat der Regierungsrat das Nachtleben als wichtigen Standortfaktor für Basel anerkannt. Um dieser Anerkennung gerecht zu werden, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars zu überprüfen mit dem Ziel einer Vereinfachung.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich, dass die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen und Versprechen weiterhin hoch waren.

Die Anzugstellenden sind dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diese Hürden abzubauen dankbar und bitten ihn, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen. Insbesondere die neu geschaffenen Bass-Vorgaben sind zurückzunehmen, da sie die Schaffung neuer Veranstaltungsorte zusätzlich erschweren.

Mirjam Ballmer, Mark Eichner, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Christian Egeler, Luca Urgese, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner

### 2. Anzug betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende (vom 3. Juni 2015)

15.5248.01

#### Zwischennutzungen für Studentisches Wohnen

1970 in einem Akt der studentischen Selbsthilfe gegründet, hat die WoVe zum Zweck, den Auszubildenden der öffentlichen Bildungsinstitutionen der Nordwestschweiz Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck mietet die WoVe Wohnungen und ganze Liegenschaften an und vermietet sie zimmerweise unter. Durch die bescheidene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Klientel (gemäss BFS (2013) bewegt sich das durchschnittliche Budget von Studierenden in der Schweiz um CHF 2'000.- p.P. / p.M. - der Medianwert dürfte erheblich niedriger sein), deren kurzen Miethorizonte und dem damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand, ist sie nur in den seltensten Fällen in der Lage, marktübliche Mieten zu bezahlen. Aus diesem Grund hat sich die WoVe darauf spezialisiert, in Zwischennutzungsprojekten mit Miethorizonten ab zwölf Monaten Wohnraum zu erschliessen, welcher wegen anstehender Sanierungs- oder Neubauprojekten ansonsten brach läge.

Wegen der angespannten Situation am Basler Mietwohnungsmarkt, wurden diese Anstrengungen in den vergangenen Jahren massiv intensiviert. So konnten neben Immobilien Basel Stadt (IBS) bereits verschiedene relevante Partner aus der Privatwirtschaft gefunden werden. Bis anhin kam es in keinem Fall zu Verzögerungen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Mietenden, wie sie Immobilienträger im Zusammenhang mit Zwischenvermietungen oftmals fürchten.

#### Erwägungen zum Bedarf

Aktuell vermietet die WoVe rund 500 Zimmer. Dazu kommen im Raum Basel knapp 300 weitere in verschiedenen Wohnheimen. Diese stehen zum Teil auch Lernenden offen. Allein Universität und Fachhochschule bilden aktuell im Raum Basel ca. 18'500 Personen aus. Der Anteil institutionell beherbergter Studierender liegt somit bei gut vier Prozent und ist erheblich niedriger als der nationale Durchschnitt. Alleine um diesen zu erreichen, wären kurzfristig rund 150 zusätzliche Zimmer nötig, angesichts der prekären Lage am Basler Mietwohnungsmarkt, erheblich mehr. Verschiedene Bauprojekte versprechen Wohnraum für knapp 200 Studierende zu schaffen (Volta Ost der IBS, Baufeld drei auf Erlenmatt Ost der Habitat), allerdings ist die Realisierung bisher noch für keines dieser Projekte verbindlich gesichert. Zudem ist vor 2018 kaum mit der Fertigstellung eines dieser Projekte zu rechnen.

#### Arealentwicklungen und die Rolle des Kantons

In den kommenden Jahren stehen im Kanton verschiedene grosse Arealentwicklungen an (BASF Areal, Felix Platter Spital, Lysbüchel, Dreispitz). Wo Immobilien Basel Stadt die Eigentümerversammlung innehat, setzt sie bereits heute auf Partner wie den Verein Unterdessen oder den Verein für Studentisches Wohnen (WoVe), um Leerstandskosten zu mindern, Besetzungen zu verhindern und gezielt bestimmte soziale Funktionen wahrzunehmen. In allen anderen Fällen nimmt der Kanton meines Wissens bisher keinen Einfluss auf die Vergabe von Objekten zur Zwischennutzung. Insbesondere bei grossen privaten Arealen mit bestehenden Liegenschaften, kann es deshalb vorkommen, dass Wohn- oder Büroflächen ungenutzt bleiben, welche mit geringem Aufwand einer vorübergehenden Nutzung zugeführt werden könnten. Gleichzeitig besteht akuter Mangel bei geeigneten Wohnungen für Studierende. Insbesondere wenn der Kanton als Grundbesitzer bzw. Baurechtsschlichter auftritt, wäre der Aufwand, um die involvierten Parteien zu motivieren, während der Projektierungsphase Zwischennutzungen zuzulassen, äusserst gering. Wo dies nicht der Fall ist, hätte der Kanton - namentlich die IBS - die Möglichkeit, in dem er sich als Referenz bezüglich der Abwicklung von Zwischennutzungen zur Verfügung stellt, einen ähnlichen Einfluss auszuüben.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann.
- Wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.
- Welche aktive Rolle die IBS bereit ist, in dieser Frage zu übernehmen.
- Inwieweit die Möglichkeit besteht, das Schwesternhaus des Felix Platter Spitals einer vorübergehenden Wohnnutzung für Studierende zuzuführen bzw. die Vergabe an die Wohngenossenschaften an eine entsprechende Auflage zu knüpfen.

Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Otto Schmid,  
Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

### 3. Anzug betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (vom 3. Juni 2015)

15.5249.01
------------

Seit einiger Zeit beschäftigt das Thema Kunsteisbahn Margarethen die Bevölkerung, namentlich im Gundeli-Quartier sehr und erregt die Gemüter über alle Grenzen und Schichten hinweg. Wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann oder wie die Zukunft dieses Ortes geplant wird, interessiert viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel Stadt.

Nach zahlreichen Medienberichten und politischen Vorstössen erwägt die Regierung nun eine Strategie, die auch die Stilllegung der Kunsteisbahn beinhaltet. Die Kunsti Margarethen ist im Gundeli ein bedeutender und traditioneller Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien. Bei einer allfälligen Schliessung dieser Sportanlage würde das Quartier einen grossen Verlust erleiden, den es ganz bestimmt in einer Form zu kompensieren gilt! Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es hellte schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Verschiedene Varianten, die vom Kanton hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung als Alternative in Betracht gezogen werden, sollten gut durchdacht werden, damit die Kunsteisbahn Margarethen nicht ersatzlos abgerissen wird. Es braucht Pläne, die an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte ermöglichen und die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport erfüllt werden,
- ob sichergestellt werden kann, dass auf der Margarethen auch weiterhin für die Quartierbevölkerung eine Kunsteisbahn zur Verfügung steht.
- ob die Fläche der Kunsteisbahn Margarethen im Sinne der Quartierbevölkerung und über das ganze Jahr noch besser sportlich genutzt werden kann als heute.
- ob durch die synthetische Wachsbahn ("SkateRun") nicht eine valable Alternative, die sehr wenig kosten wird, realisiert werden kann? So könnte im Winterhalbjahr, unter Montage einer Ballonhalle, weiterhin Eissport betrieben werden. Im Sommerhalbjahr könnten dann andere Sportarten, Beach Volley, Skaterbahn usw. Platz finden.
- ob es bei einer Sanierung oder einem Umbau möglich wäre, nach dem Modell der sehr populären Freizeithalle Dreirosen auf der Margarethen ebenfalls eine Freizeithalle einzurichten.
- ob die Regierung gedenkt, die Bevölkerung in diesen notwendigen Prozess einzubeziehen resp. die Ideen aus dem Anzug Ursula Metzger zum Margarethenpark zu berücksichtigen?
- ob es bereits Absichten gibt oder Planungen, das Vorhaben in die Gesamtplanung der Erneuerung des Margarethenparks einzubeziehen?
- ob die Finanzierung einer Umsetzung mit dem Mehrwertabgabe-Fonds denkbar wäre, auch wenn das Areal der Kunsti Margarethen auf Gemeindegebiet von Binningen liegt?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Isler, Otto Schmid,  
Stephan Luethi-Brüderlin, Murat Kaya, Erich Bucher, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Martina  
Bernasconi, Philippe P. Macherel, Andrea Knellwolf, Edibe Gölgeci Filimci, Toni Casagrande,  
Michael Wüthrich

### 4. Anzug betreffend freies WLAN im ganzen Kanton (vom 3. Juni 2015)

15.5252.01
------------

Surfen im weltweiten Netz - kein Problem, sofern ein Internetzugang vorhanden ist. Weil das aber nicht immer und überall der Fall ist, setzt die VA auf den sogenannten Freifunk. Daher fordern wir ein frei zugängliches WLAN für den ganzen Kanton Basel-Stadt.



Wir bitten, diese Sache einer Kommission zuzuweisen oder den Regierungsrat zu berichten, wie freies WLAN im ganzen Kanton umgesetzt werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

#### **5. Anzug betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen** (vom 3. Juni 2015)

15.5253.01

Politik sollte zu den Menschen kommen und direkt für sie da sein. Mit einer kontinuierlichen "Kümmererpraxis" der Parteien in Stadtteilen und Quartieren lässt sich nach Auffassung von Eric Weber der steigenden Zahl von Nichtwählern besser begegnen als mit allgemeinen Appellen.

"Politiker müssen vor Ort ansprechbar sein für unmittelbare Lebenshilfe", sagt Eric Weber. Die Vertreter der Parteien müssen sichtbar und ansprechbar sein. Dann haben wir die lokale Mikropolitik. Da kann es auf der Strasse oder im Parteibüro beispielsweise um die Strassenbeleuchtung oder um den Ärger mit der Krankenkasse gehen. Es geht darum, die Relevanz von Politik deutlich zu machen. Das geschieht weniger mit allgemeinen Appellen wie etwa, "Wahlen sind für die Demokratie wichtig", sondern mit ganz konkreten Politikprojekten.

In Basel hat sich gezeigt, dass hauptsächlich soziale Faktoren dazu führen, dass Menschen nicht zur Wahl gehen. Da gibt es eine starke Spaltung nach Faktoren wie Bildung, Arbeitslosigkeit, Migranten und Lebensverhältnissen. Das ist eine Entwicklung die kontinuierlich schon sehr lange andauert - auch im internationalen Vergleich. Während es bei den sporadischen Nichtwählern eher um konkrete Unzufriedenheit gehe, sei der andere Teil mit den gesellschaftlichen Verhältnissen grundsätzlich unzufrieden.

Doch so oder so, mahnt Eric Weber: Mit der steigenden Zahl an Nichtwählern erodiert die Legitimation des demokratischen Systems. Das ist gefährlich. Überdies sei Nichtwahl "sozial ansteckend". Gebe es im persönlichen Umfeld mehr Menschen, die nicht wählen gehen, sei man auch selbst geneigt, seine Stimme nicht abzugeben. Und zu diesem Trend haben die Politiker selbst beigetragen, indem sie den Menschen eingetrichtert haben, für eure Lebensverhältnisse seid ihr selber zuständig, nicht wir. Am Ende trauten die Menschen der Politik dann nicht mehr zu, etwas in ihrem Umfeld positiv zu verändern. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, etwas dafür zu tun, dass sich mehr Basler an Wahlen beteiligen. Der Regierungsrat wird gebeten zu antworten, was konkret für den Erhalt unserer Demokratie getan werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

#### **6. Anzug betreffend mehr Geld für unsere Familien** (vom 3. Juni 2015)

15.5254.01

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Die Schweizer Frau bekommt aber immer weniger Kinder. Vor allem kinderreichere Familien sollen steuerlich entlastet werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu berichten, was für unsere Familien gemacht werden kann und wie der Ist-Zustand heute ist.

Eric Weber, Martin Gschwind

#### **7. Anzug betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern**

(vom 3. Juni 2015)

15.5261.01

Im Entlastungspaket 2015-2017 ist eine Reduktion von 60'000 pro Jahr bei den Sportschullagern vorgesehen. Die Begründung lautet, dass die Nachfrage nach Schulsportlagern zurückgegangen ist.

In §8 der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (SG 410.910) ist die Mindestanzahl der Schul- und Sportlager geregelt. So muss zwischen dem 7. bis 8. Schuljahr mindestens eine Schulkolonie oder ein Sportlager stattfinden, zwischen dem 9. und 11. Schuljahr mind. je eine Schulkolonie und ein Wintersportlager und ab dem 12. Schuljahr im Gymnasium je eine Schulkolonie und ein Sportlager, in der FMS und WMS mind. entweder eine Kolonie oder ein Sportlager und das Zentrum für Brückenangebote kann ebenfalls ein Lager anbieten.

Sportlager sind seit jeher beliebte und sinnvolle Angebote, sie dienen der Gesundheit und ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, mind. eine bis zwei Wochen Sportferien zu erleben. Schullager sind zudem auch wertvoll für die Schulklassen als Gruppe wie auch für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin innerhalb dieser Gruppe.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Mindestanzahl an Schulkolonien und Sportlagern gemäss §8 Verordnung über die auswärtigen Schulanlässen angeboten wird
- ob es je nach Schulstandort diesbezüglich (grössere) Unterschiede gibt und ob diese erklärbar sind
- ob es ein Kontrollinstrument gibt, welche die Mindestanzahl an Schulkolonien sicher stellt und ob zeitnahe Massnahmen bei nicht Erreichen ergriffen werden

- wie generell die Attraktivität für die Schullager auf allen Stufen gesteigert werden kann und welche Massnahmen der Regierungsrat dazu ergreifen will
- ob von Seiten der Volksschulleitung oder den dezentralen Schulleitungen unterstützende Instrumente geschaffen werden können, damit die Durchführung der Schullager für die Lehrpersonen erleichtert werden kann.

Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Emmanuel Ullmann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Otto Schmid, Mustafa Atici

## 8. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe

15.5278.01

Das heimische Gewerbe kann häufig die von ihnen benötigten Waren nicht unter denselben Konditionen einkaufen, wie die benachbarte ausländische Konkurrenz. Der Wirtverband Basel-Stadt beklagt beispielsweise seit langem, dass die Basler Wirte durch Preis- und Lieferabsprachen diskriminiert und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit dadurch stark behindert werden. Gesetzesrevisionen im Bundesparlament, die genau diesen Umstand zumindest mildern und eine gleichberechtigte Marktöffnung durchsetzen wollen, scheitern regelmässig an der Lobby im Bundesparlament. Zur Veränderung der Situation sind Massnahmen auf Bundesebene nötig. Trotzdem hat der Regierungsrat Einflussmöglichkeiten. Er kann beispielsweise auf die Entscheidungsträger im Bund einwirken, die Unterstützung anderer Kantone gewinnen oder die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden wie beispielsweise dem Wirtverband Basel-Stadt suchen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen der Regierungsrat ergriffen hat oder ergreifen wird, welche Wirkung er erreicht hat und ob er ein gemeinsames Vorgehen mit Berufsverbänden hat erreichen können.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

## 9. Anzug betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel

15.5258.01

Als Ex-Drögeler habe ich meine Erfahrung gemacht und kenne mich aus. Ich habe dafür hart gebüsst. Alkoholsucht wird nicht bestraft, Drogensucht wird noch heute bestraft.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, was für einen freien Verkauf von Cannabis in Basel gemacht werden kann.

Martin Gschwind

## 10. Anzug betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

15.5283.01

Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinne von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Zur Reduktion unseres ökologischen Fussabdrucks genügt es nicht, Geräte mit höherer Energieeffizienz zu nutzen und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Es braucht dazu auch Suffizienz. Das heisst: weniger Energie-, Material- und Flächenverbrauch und Ressourcen sparsamer nutzen. Denn durch Rebound-Effekte werden viele der Effizienzgewinne einfach wieder aufgefressen. Damit minimiert sich der ökologische Nutzen in der Gesamtbilanz zum Teil erheblich, weshalb zur Zielerreichung bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs und Treibhausgasausstosses der Fokus auf Suffizienzmassnahmen erweitert werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz?
- Ist die Regierung bereit neben verstärkten Anstrengungen zur Energieeffizienz auch dem Thema Suffizienz vermehrt Beachtung zu schenken, sowohl in Bezug auf die eigene Vorbildwirkung, als auch in Bezug auf Firmen in der Stadt und in Bezug auf die Bevölkerung?
- Ist die Regierung bereit, analog der Stadt Zürich Grundlagen für ein strategisches und handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt zu erarbeiten?
- Ist die Regierung bereit, Instrumente zur Förderung von Suffizienzmassnahmen wie in der Stadt Zürich auszuarbeiten und einzusetzen?

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Rolf von Aarburg

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 25 (April 2015)

betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

15.5143.01
------------

Wie wird aus dem Sportmuseum ein "Museum für Sport und Gesellschaft"?

Aus verschiedenen Quellen ist zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Sportmuseum Schweiz - und sogar die Existenz des Sportmuseums Schweiz - in Frage gestellt sind.

Das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben. Aus folgenden Gründen befürworte ich nicht nur den Erhalt des bisherigen Sportmuseums, sondern die Ausweitung seiner Aufgaben im Sinne eines Schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Ich befürworte, dass dieses Schweizerische Museum für Sport und Gesellschaft seinen Standort im Kanton Basel-Stadt hat und unser Museumsangebot sowie seine internationale Ausstrahlung weiter stärkt.

Der Sport prägt die Geschichte der Schweiz - mindestens der letzten 150 Jahre. Ein Sportmuseum sammelt nicht nur Gegenstände und vermittelt technische Kenntnisse über den Sport; ein Sportmuseum veranschaulicht idealiter auch die Wechselwirkung zwischen Sport und Gesellschaft. Der Sport ist ein Früherkennungssystem für gesellschaftliche Entwicklungen und zuweilen auch ein Bereich, in welchem die Zeit stehen geblieben scheint.

Natürlich können auch andere Museen wie ein historisches Museum, ein Museum der Kulturen oder sogar ein Kunstmuseum Sportthemen aufnehmen. Aber die Anforderungen der Vermittlung der Wechselwirkung Sport-Gesellschaft kann ausreichend nur ein auf Sport spezialisiertes Museum leisten.

Die Schweiz ist zudem Sitz bedeutender internationaler Sporteinrichtungen, IOC, FIFA, UEFA usw. Auch und gerade weil diese sowie einzelne Sportclubs und Verbände eigene Museen und Sammlungen haben, könnte einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft grosse Bedeutung zukommen, durch eigene Sammlungen, die Koordination von Sammlungen, Wechseiausstellungen im eigenen Haus oder bei der (Mit-)Betreuung von Ausstellungen in anderen Museen der Schweiz und international.

Das Sportmuseum Schweiz erfüllt schon heute zumindest teilweise die Aufgaben eines schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Umso wichtiger ist zumindest die Sicherung des Bestehens des Sportmuseum Schweiz im jetzigen Umfang.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat meinen Wunsch, dass das Sportmuseum Schweiz nicht sterben darf?
2. Was läuft schief in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum?
3. Was und wer erschwert die Zusammenarbeit zwischen Kanton Basel-Stadt und Sportmuseum?
4. Wie sieht die aktuelle und künftige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum aus?
5. Teilt der Regierungsrat meine Sicht zu den Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft?
6. Kann aus dem Sportmuseum Schweiz ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft werden?
7. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass die Wechselwirkung Sport-Gesellschaft und deren Entwicklung nur ein auf Sport spezialisiertes Museum, am besten ein als "Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft" gestärktes Sportmuseum, vermitteln kann?
8. Erfüllt das Sportmuseum bereits heute teilweise diese Funktion, z.B. mit den Führungen im Sportmuseum oder der Unterstützung von Ausstellungsprojekten durch das Sportmuseum?
9. In welchen Fällen hat das Sportmuseum Projekte ausserhalb seines Hauses fachlich unterstützt?
10. Wünscht sich der Regierungsrat ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft am Standort Basel?
11. Oder befürwortet die Regierung als Sitz und Ausstellungsort z.B. mehr Zürich, Bern oder Lausanne?
12. Wie könnte bei einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft, die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen?
13. Gibt es genügend Partner bei der Weiterführung des Sportmuseums Schweiz und seiner Stärkung als Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft?

Heinrich Ueberwasser

### Interpellation Nr. 26 (April 2015)

betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

15.5144.01
------------

In der Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5507.02 vom 18.12.2013 wurde bekannt, dass sich EU-Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ohne gültigen Arbeitsvertrag an den RAV-Programmen beteiligen können (im Jahr 2013: 535 Personen bis Ende November 2013) und in einigen Fällen sogar Sozialhilfe beziehen (2013: 71

Personen bis Ende November 2013). Diese Handhabung entspricht in keiner Weise den Versprechungen des Bundesrates vor der Abstimmung der erweiterten PFZ im Jahr 2015. Das Stimmvolk wurde nachweislich getäuscht: (23.08.2005 Joseph Deiss in Basel: "Es könnten nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die über einen Arbeitsvertrag verfügen").

Ab dem 1. April 2015 müssen gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes die Kantone bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (mit Ausweis L) prüfen, ob der / die Gesuchsteller/in über genügend Mittel verfügen, um für sich selbst sorgen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Können sich jetzt gleichwohl, entgegen den Versprechungen des Bundesrats, Personen aus der EU ohne gültigen Arbeitsvertrag in der Schweiz resp. im Kanton Basel-Stadt niederlassen und sich auch an den Programmen der RAV beteiligen?
2. Wenn ja, wie prüfen die Behörden die Vermögenswerte (finanzielle Reserven) der Antragssteller, die ohne gültigen Arbeitsvertrag nach Basel ziehen?
3. Was sind die Kriterien resp. wie hoch müssen die Vermögenswerte (Finanzreserven) sein, damit man positiv beurteilen kann, dass sich der/die Einwanderer/in, in der Schweiz resp. in Basel-Stadt selbstständig finanzieren kann/können:  
a) eine Einzelpersonen? b) eine vierköpfige Familie?
4. Haben die Leute gleichwohl Anspruch auf Sozialhilfe, wenn ihre Vermögenswerte resp. ihre Reserven aufgebraucht wären?
5. In der Vernehmlassung zu dieser Verordnungsänderung hätte es gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 14.03.2015 aus dem Kanton Basel-Stadt Widerstand gegeben. Der Basler Regierungsrat berief sich auf eine Richtlinie des EU-Parlaments über die Unionsbürgerschaft. Ist dem Regierungsrat klar, dass die Schweiz weder EU-Mitglied ist, noch ein Abkommen über die Unionsbürgerschaft abgeschlossen hat?
6. Wie viele Leute aus EU/EFTA-Staaten mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Arbeitsstelle, durften sich in Basel-Stadt im Jahr 2014 an den RAV-Programmen beteiligen resp. hatten sogar Sozialhilfe erhalten?

Andreas Ungricht

#### **Interpellation Nr. 27 (April 2015)**

betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

15.5151.01
------------

Gemäss einer Medienmitteilung der Gewerkschaft Unia vom Mittwoch, 11.03.2015, kämpft die Gewerkschaft seit letztem Herbst im Verkaufsparadies St. Jakobs-Park für den Schutz der Gesundheit des Verkaufspersonals, welches ohne Tageslicht im St. Jakobs-Park arbeiten muss. Die Unia hat das AWA aufgefordert den rechtmässigen Zustand herzustellen und die Läden zu verpflichten, den Arbeitnehmenden als Sofortmassnahme die gesetzlich vorgeschriebenen und bezahlten Pausen mit Tageslicht (Lichtpausen) zu gewähren.

Statt dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen hat das AWA fast vier Monate nicht gehandelt und offenbar keine Verfügung erlassen. Gemäss Arbeitsgesetz und Wegleitung des SECO muss das AWA aber mindestens als Sofortmassnahme die bezahlten Lichtpausen verordnen, mindestens so lange bis alle bauliche und betriebliche Massnahmen umgesetzt sind, um die Gesundheit des Verkaufspersonals zu gewährleisten.

Statt Sofortmassnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu verfügen, hat das AWA nun die Filialeitungen der Geschäfte im St. Jakobs-Park zu einer Informationsveranstaltung unter dem Titel "Wie lassen sich zusätzliche bezahlte Pausen vermeiden?" eingeladen. Damit lud das AWA zu einer Veranstaltung ein, an der es scheinbar erklärt, wie der Vollzug des Arbeitsgesetzes auf die lange Bank geschoben werden kann. Andererseits zeigt diese Veranstaltung auch, dass auch das AWA offensichtlich nach den durchgeführten Kontrollen Handlungsbedarf sieht.

Besonders stossend ist dabei, dass weder das Personal noch die Gewerkschaft Unia zu dieser Veranstaltung eingeladen wurden. Damit handelt das AWA entgegen dem Entscheid des Bundesgerichtes vom 6. Februar 2015, in welchem festgehalten wird, dass die Gewerkschaft über alle ergriffenen oder nicht ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Angestellten (bzgl. fehlendem Tageslicht) informiert werden muss. Auch die Seco-Wegleitung spricht von einem Mitwirkungsrecht, das den Angestellten erlaubt Vorschläge für mehr Tageslicht gegenüber ihrem Arbeitgeber einzubringen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Mit welchen juristischen Argumenten wird das nicht Vollziehen des Arbeitsgesetzes entsprechend der Wegleitung des SECO bzgl. dem fehlenden Tageslicht im St. Jakobs-Park begründet?
2. Wieso wurden keine Sofortmassnahmen verfügt?
3. Wieso wurden weder die Gewerkschaft Unia noch das Personal zu der genannten Informationsveranstaltung eingeladen?

4. Setzt sich das AWA damit über das in der SECO-Wegleitung festgehaltenen und vom Bundesgericht gestützten Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmenden hinweg?
5. Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Stellt das AWA wirtschaftliche Aspekte vor den Gesundheitsschutz der Beschäftigten?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das AWA seiner Aufgabe - dem Vollzug des Arbeitsgesetzes und damit dem Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden - zur Genüge nachgekommen ist? Wieso?
8. Wird das AWA nun seiner Aufgabe nachkommen und entsprechende Sofortmassnahmen (zusätzliche bezahlte Pausen) verfügen?
9. Wenn nein, mit welcher Grundlage?
10. Wenn ja, wann?

Toya Krummenacher

#### **Interpellation Nr. 28 (April 2015)**

betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden

15.5152.01
------------

Die IWB liefert als einziger Stromanbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur erneuerbare elektrische Energie. Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie.

Gleichzeitig ist die IWB einer der grössten Schweizer Erdgasversorger. Die Industriekunden können schon heute grösstenteils das Erdgas auf dem freien Markt beziehen. Die Kochgastarife der IWB sind vergleichsweise hoch. Die Heizgaskunden (Typ II, 20 000 kWh) sind schweizweit die günstigsten. Die Erdgastarife von Koch- und Heizgaskunden werden vom Regierungsrat genehmigt resp. politisch festgelegt.

Während der erneuerbare Strom inkl. Abgaben (Normaltarif) 34 Rappen/kWh kostet, wird fossiles Erdgas exkl. CO<sub>2</sub> Abgabe für knapp ca. 6 Rappen/kWh angeboten. Vergleicht man die Erdgastarife von Heizgaskunden mit anderen Erdgasversorgern, fällt auf, dass die IWB einer der günstigsten Erdgas Lieferanten ist und das Erdgas deutlich unter dem Durchschnitt anbietet. Das Heizgas in Bern kostet ca. 8 Rappen/kWh, also ca. 30% mehr. Auch der Leistungspreis ist bei den anderen Mitbewerbern doppelt so hoch. Die Energie Wasser Bern beziehen ihr Erdgas beim gleichen Vorlieferanten wie die IWB, der Gasverbund Mittelland AG. Diverse Erdgaslieferanten in der Romandie verkaufen das Erdgas oft sogar doppelt so teuer (Quelle: <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/> oder Homepage anderer Anbieter). Das Erdgas ist bei einer Vollkostenrechnung im Vergleich zu anderen Energieträgern (Erdöl, Fernwärme oder Wärmepumpe) konkurrenzlos günstig. Unternehmerisch sind konkurrenzfähige Tarife mit geringerer Preisdifferenz zu den Mitbewerbern vorteilhaft für den Ertrag bei den IWB und bewirken auch eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton. Das angespannte Kantonsbudget kann nicht nur mit geringeren Ausgaben verbessert werden sondern auch durch Mehreinnahmen. Kampfpreise mit grosser Preisdifferenz zu den Mitbewerbern führen zu unnötigen Ertragsausfällen und somit geringerer Gewinnablieferung an den Kanton.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Feststellung, dass die IWB derzeit zu den günstigsten Erdgasanbietern im Bereich Heizgas in der Schweiz gehören?
2. Laufen solche tiefe Preise beim fossilen Energieträger Gas nicht der Basler-Energiepolitik zuwider?
3. Vergeben die IWB mit der Tiefpreispolitik nicht unnötig Mehreinnahmen?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei einer geringeren Preisdifferenz zu den Mitbewerbern eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton resultiert?
5. Ist die Regierung der Ansicht, falls die IWB durch höhere Preise mehr Gewinn macht, dass dieser der öffentlichen Hand zugutekommen soll?
6. Wie gedenkt die Regierung die Preise beim Erdgas in Zukunft zu gestalten?

Jörg Vitelli

#### **Interpellation Nr. 29 (April 2015)**

betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5164.01
------------

Sparen ist in. Und die Namen dafür sind vielfältig: In Politik und Wirtschaft wird von Sparrunden und Sparübungen, manchmal auch von Sparvirus gesprochen. Es ist ja schön und gut, wenn man sparen will, aber man sollte sich trotzdem gut überlegen, wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann.

Die Kunsteisbahn ist ein essentieller Bestandteil der öffentlichen Sportinfrastruktur der Stadt Basel. Für das Gundeli ist die "Kunschi" ein unverzichtbarer Treffpunkt, der vielen Jugendlichen und Familien attraktive Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft bietet. Ausserdem ist die "Kunschi" Heimat verschiedener

Sportvereine. Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es heute schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Auch in Anbetracht der sehr positiven Abschlusszahlen der Kantonsrechnung 2014, sollte alles unternommen werden, damit ein solch wichtiger Quartiertreffpunkt erhalten bleibt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es eine Option, die Kunsteisbahn Margarethen am jetzigen Standort ersatzlos zu schliessen und abzureissen?
2. Wenn ja, was sind die Gründe für einen solchen tiefgreifenden Entscheid?
3. Wie hoch werden die Kosten für eine umfassende Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen veranschlagt? Wurden dabei verschiedene Varianten in Betracht gezogen hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung?
4. Bestehen Vorstellungen, mit welche zusätzlichen direkten, indirekten und immateriellen Kosten zu rechnen ist, falls die Kunsteisbahn Margarethen ersatzlos abgerissen wird?
5. Angenommen, die Kunsteisbahn Margarethen wird abgerissen: Bestehen Pläne an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte zu erstellen, welche die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigt?

Mustafa Atici

### Interpellation Nr. 33 (April 2015)

betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle

15.5174.01
------------

In der Skulpturhalle neben dem Alters- und Pflegeheim Adullam sind Kulturgüter von grosser Bedeutung ausgestellt, in bestens dafür geeigneten Räumen, die das Adullam nota bene völlig mietfrei(!) zur Verfügung stellt. Seit einigen Jahrzehnten wächst der historische Wert der Gipsabgüsse von Originalstatuen und Fresken kontinuierlich. Oft sind die Abgüsse in besserem Zustand als die Originale. Wissenschaftler arbeiten mit solchen Gipsabgüssen und ziehen daraus wertvolle Erkenntnisse. Als Beispiel sei das "Parthenon-Projekt" genannt: Der ehemalige Leiter der Skulpturhalle, Ernst Berger, vereinigte die gesamte Bauplastik des Athener Parthenons im Gipsabguss, so dass die Skulpturhalle - und mit ihr Basel - zum Zentrum für die weltweite Parthenon-Forschung wurde. Dementsprechend fand der internationale Parthenon-Kongress Anfang der achtziger Jahre denn auch in Basel und nicht in Athen statt. Die Schliessung eines Ausstellungsortes mit derartiger internationaler Bedeutung würde den Bemühungen eines aktiven Stadtmarketings zuwiderlaufen, zudem wichtige Forschungsergebnisse desavouieren und weitere Forschungen verunmöglichen. Die Skulpturhalle ist aber nicht "nur" ein Ort für spezialisierte Forschung, sondern wird auch regelmässig von Schulklassen besucht. In den vergangenen Jahren zeigte gerade die Skulpturhalle zudem immer wieder innovative und originelle Ausstellungen mit Gegenwartsbezug: "Antike in Comics", "Antike im Kino", "Wann ist man ein Mann?" oder aktuell eine Ausstellung zu "Haube, Schleier, Krone" und ihre Bedeutung als Accessoire und Symbol. Statt einer "typischen" Vernissage mit Ansprache und Cüpli wurde die Ausstellung mit einem veritablen Familienanlass (unter dem Motto "Hut auf, Tuch um") eröffnet - Besucherinnen und Besucher konnten sich mit allerlei Kopfbedeckungen einkleiden und fotografieren lassen. Fazit - von renommierten Forschern bis zu begeisterten Kindern: Von der Skulpturhalle profitiert unsere Stadt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Im Museumsgesetz 1999 wird die Existenz der staatlichen Museen durch den Staat garantiert. So heisst es zum Beispiel, dass " ... die öffentliche Zugänglichkeit an einem Standort im Kanton Basel-Stadt dabei zu gewährleisten ist". Wird mit der Schliessung der Skulpturhalle das Museumsgesetz nicht verletzt oder umgangen?
2. Der Sparauftrag ("Schliessung der Skulpturhalle ab 1.1.2017 und jährlich Fr. 200'000 einsparen") ist in Bezug auf die Schliessung der Skulpturhalle nicht klar genug. Muss die Skulpturhalle effektiv geschlossen und ausgeräumt werden oder sind auch andere Optionen möglich? (Zum Beispiel Schliessung bzw. Teilschliessung mit Verbleib der Gipse am Ort, da ja keine Miete bezahlt werden muss?)
3. Falls die Abgüsse tatsächlich ausgelagert werden sollen, wer soll die hohen Kosten von fachgerechter Verpackung, Transport, Versicherung und externer Lagerung bis 2023 (voraussichtliche Zusammenführung an der Augustinergasse) tragen?
4. Das PD rechtfertigt die Schliessung der Skulpturhalle und die damit verknüpften finanziellen Einsparungen mit der Aussicht auf eine Zusammenführung von Antikenmuseum und Skulpturhalle an der Augustinergasse im Jahr 2023. Die Voraussetzungen sind der Neubau des Naturhistorischen Museums im St Johann sowie eine positiv bewertete Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung beider Institutionen an der Augustinergasse. Angesichts der heute noch nicht erfüllten Voraussetzungen sowie der angespannten Budgetlage des Kantons: Wie konkret und realistisch ist diese Zukunftsperspektive?
5. Was soll mit den 2017 ausgelagerten Abgüssen und mit der Skulpturhalle geschehen, wenn die heute gewünschte Zusammenführung an der Augustinergasse aus technischen oder " finanziellen Gründen scheitert? Was passiert, wenn beispielsweise plötzlich Nachtragskredite benötigt werden und der künftige Grosse Rat diese nicht mehr sprechen will?

6. Ab 2016/2017 soll das Projekt eines unterirdischen Parkings zwischen Kunstmuseum und Antikenmuseum am St. Albangraben umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Einschränkungen für den Betrieb des Antikenmuseums in den Jahren 2017-2019 sind heute noch nicht bis ins Letzte benennbar, werden aber mit Sicherheit massiv sein (Lärm- und Vibrationsimmissionen, Zugänglichkeit, erschwerte Möglichkeit, Ausstellungen zu zeigen). Während dieser Zeit muss das Antikenmuseum die Möglichkeit haben, seine Sammlung und/oder seine Ausstellungen an einem anderen Ort zu präsentieren - zum Beispiel in der Skulpturhalle. Wieso will man dem Antikenmuseum mit der Aufgabe der Skulpturhalle diese Möglichkeit vor Ort verweigern?
7. Unter den fünf staatlichen Museen ist das Antikenmuseum samt Skulpturhalle die kleinste Dienststelle mit dem kleinsten Budget, das in den Vorjahren bereits mehrmals auf das Minimum reduziert wurde. Es ist bekannt, dass bei kleinen Institutionen auch die geringsten Einsparungen schwer und lang den Betrieb belasten, dagegen grössere Institutionen mit grösseren Budgets die Einsparungen besser verkraften können. Welche Aufgaben wurden vom PD bei den Museen nach welchen Kriterien überprüft? Welche Kriterien führten dazu, dass lediglich bei einem Museum, dem Antikenmuseum, Personaleinsparungen und Budgetkürzungen als nachhaltig beurteilt wurden?
8. Mit der Unterstützung von Institutionen wie dem Theater oder der Kaserne bezweckt das PD eine sehr willkommene und möglichst breite Diversifizierung der Kultur in Basel. Das Antikenmuseum mit seiner Skulpturhalle zeigt als Dauersammlung die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes. Mit den Sonderausstellungen werden immer wieder nationale und internationale Partnerschaften abgeschlossen. Regional und national sind Antikenmuseum und Skulpturhalle ein Unikum und sie sorgen deswegen für die echte kulturelle Diversität. Wieso werden sie als wichtiger Bestandteil dieser Diversifizierung nicht anerkannt?
9. Die Museumserweiterungen von Kunstmuseum und Fondation Beyeler, die Expansion der Kunstmesse ART Basel sowie die Art und Weise, wie Basel Tourismus und das Standortmarketing mit diesen Entwicklungen umgehen, scheinen die angestrebte Diversifizierungspolitik des PD im kulturellen Bereich stark beeinflusst zu haben. Muss man die vorliegende Sparvorgabe zu Ungunsten von Antikenmuseum und Skulpturhalle vor dem Hintergrund einer allgemein angestrebten, neuen "Leuchtturmpolitik", welche die öffentlichen und privaten Kunst- und Gegenwartskunstmuseen klar bevorzugt, als eine Absage an die antike Kunst und Kultur verstehen?

Andrea Bollinger

### Interpellation Nr. 37 (April 2015)

betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept

15.5178.01
------------

Für verspätete IT Projekte gibt es viele Ursachen; funktionelle Defizite, Qualitätsprobleme und substantielle Zeitverzögerungen von einzelnen Ergebnissen. Das führt am Ende zu höheren Kosten. Aber auch soziale Faktoren können zu Verzögerungen von IT Projekten führen. Insgesamt schlagen rund 25% aller IT Projekte fehl bzw. werden nicht mehr weiter verfolgt (Gartner 2012).

Gemäss der TagesWoche kommt es bei der Bewilligungs-Software zum neuen Verkehrskonzept zu Verzögerungen. Die Software hätte offenbar zum Start der verkehrsfreien Innenstadt am 5. Januar 2015 für Kundinnen und Kunden bereitstehen sollen.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Entwicklung einer Bewilligungssoftware in Auftrag gegeben bzw. wie sieht die Zeitplanung aus und welches Departement hat den Lead?
2. Handelt es sich bei der Bewilligungssoftware um eine Eigenentwicklung oder Standardsoftware?
3. Wurde eine Vorstudie zur Wirtschaftlichkeit und Gegenüberstellungen kaufbarer Software durchgeführt?
4. Was sind die wesentlichsten Anforderungen an die Software?
5. Wer wurde mit der Realisierung und Implementierung der Software beauftragt?
6. Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung ("Feinabstimmung in der Vergabe von Zugängen")?
7. Welche weiteren Dienstleistungen sollen inskünftig über die Software (Kundenkonto) abgewickelt werden?
8. Wie hoch lassen sich die Kosten für die Software insgesamt beziffern (inkl. Arbeitszeit)?
9. Unter welchem Budgetposten ist das Vorhaben budgetiert?
10. Sind dem Regierungsrat weitere IT-Projekte bekannt, die im Verzug sind?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 38 (April 2015)**

betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"

15.5179.01

Im Rahmen der Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt wurden die Verwaltung und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Fachstelle Diversität und Integration der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung einen neuen Leiter erhält. Gemäss Mitteilung wird der neue Stelleninhaber die Stelle per 1. Juli 2015 antreten. Für die Interpellantin und viele Interessierte ist nicht nachvollziehbar, warum das Departement diese Kaderstelle nicht öffentlich ausgeschrieben hat.

Eine ähnliche Anfrage wurde bereits im März 2010 eingereicht. Auch damals ging es um die Besetzung von Stellen, die nicht öffentlich ausgeschrieben wurden.

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind." Der Regierungsrat beantwortete 2010 die obgenannte Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

"Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanzen nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 Litera b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss."

"Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeitender wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren beruflich Entwicklung unterstützt."

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liege bei den Departementen. Sie verfügten über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010). Bei der Neubesetzung der Leitung der Fachstelle Diversität und Integration ist fraglich, ob die obgenannten Ausnahmeregelungen anwendbar sind.

Der Verein Second@s Plus Basel hatte bei früheren Besetzungen von ähnlich gelagerten Stellen, die eine Vorbildrolle und Signalwirkung haben, darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, solche Stellen mit qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund zu besetzen.

Sowohl in der Verwaltung als auch im Kanton Basel-Stadt hat es bestgeeignete Personen mit Migrationshintergrund, die für diese Stelle in Frage kämen. Sie haben das notwendige Fachwissen und erfüllen die erforderlichen Qualifikationskriterien. Die Interpellantin bedauert, ohne dass sie die Eignung des neuen Leiters in Frage stellt, dass die Chance verpasst wurde, jemanden mit den erforderlichen Qualifikationen und mit Migrationshintergrund für diese Stelle zu berücksichtigen.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben?
2. Warum wurde die Möglichkeit nicht wahrgenommen, die Stelle departementsintern zu besetzen?
3. Warum wurde die Stelle nicht mit einer Person besetzt, welche sowohl die geforderten Qualifikationen mitbringt als auch die Probleme und Lösungsansätze der Migrantinnen und Migranten aus eigener Erfahrung kennt?
4. Wie werden Personen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen gefördert?

Sibel Arslan

**Interpellation Nr. 40 (April 2015)**

betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals

15.5181.01

Der Regierungsrat hat am 31. März 2015 die Arealstrategie für das Areal des Felix Platter-Spitals genehmigt. Wie er in seiner Medienmitteilung schreibt, gibt er das Areal im Baurecht an Genossenschaften und unterstützt damit die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum. Der Regierungsrat schreibt dazu ebenfalls, dass er auf die Erhaltung der Gebäude verzichtet, um den Genossenschaften möglichst wenig einschränkende Rahmenbedingungen aufzuerlegen.

Es ist bekannt, dass in der Bausubstanz von Gebäuden viel graue Energie enthalten ist. Mit der Erhaltung dieser Bausubstanz wird der einst dafür eingesetzte Energieaufwand erhalten und zusätzlicher Energieverbrauch für die Erstellung von neuer Bausubstanz eingespart.

Der Regierungsrat impliziert mit seinen Aussagen in der Medienmitteilung, dass genossenschaftliche Wohnbauträger durch die Erhaltung der Bausubstanz eingeschränkt würden. Es gibt jedoch gute Beispiele (z.B. Gundeldinger Feld Basel, Lagerplatz Winterthur, Walzwerk Münchenstein, Hanroareal Liestal, die Silobauten der



Stadt Baar oder auch der 0102 Lausitztower in Hoyerswerda (D)) von Arealen und Gebäuden, die durch die Umnutzung der Bausubstanz sowohl nachhaltig mit den vorhandenen Ressourcen umgehen, wie auch die Identität des Orts in die Weiterentwicklung einbeziehen können.

Die Interpellantin erachtet es als wichtig, dass für die nachhaltige Entwicklung des Kantons, dort wo es möglich ist, Bausubstanz erhalten wird. Ein weiteres Anliegen, dass zurzeit aufgrund des knappen günstigen Wohnraums an Bedeutung gewinnt ist, zeitnah Wohnungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen. Das vorgesehene Verfahren mit einem zweistufigen Wettbewerb, Mitwirkungs- und Gestaltungsplanverfahren und möglichen Einsprachen könnte hier zu Verzögerungen führen. Um dies zu verhindern, wäre die Einsetzung einer Entwicklungsgenossenschaft, bestehend aus verschiedenen Akteuren, die sich auf dem Areal engagieren und Verantwortung übernehmen wollen, eine zu prüfende Möglichkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat geprüft, ob sich das bestehende Felix-Platter-Spital-Gebäude für eine Wohnnutzung eignen würde?
2. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökologischer Sicht sinnvoll ist?
3. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökonomischer Sicht rentabel wäre?
4. Könnten die heutigen Gebäude oder ein Teil davon für günstigen Wohnraum (z.B. für Studenten oder andere einkommensschwache Personen) genutzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine Entwicklungsgenossenschaft als Trägerschaft in Betracht zu ziehen, um das Areal weiterzuentwickeln?

Mirjam Ballmer

#### **Interpellation Nr. 48 (Mai 2015)**

betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

15.5229.01
------------

Beim Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi am 11. März 2011 floss Wasser aus den Atomreaktoren, das mit  $1,3 \cdot 10^{13}$  Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Iod bzw.  $2,3 \cdot 10^{12}$  Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Cäsium ausserordentlich hoch kontaminiert war. Dass radioaktiv kontaminiertes Wasser wie in Fukushima in grossen Mengen aus einem schweizerischen Kernreaktor auslaufen könnte, wird in den Unfallszenarien des ENSI jedoch nach wie vor nicht berücksichtigt. Entsprechend fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Notfallschutz für ein solches Szenario.

Eine wissenschaftliche Studie „Untersuchung möglicher Folgen eines schweren Unfalls in einem schweizerischen Kernkraftwerk auf die Trinkwasserversorgung“ des Öko-Instituts Darmstadt (Sept. 2014)<sup>1</sup> – zeigt auf, dass in einem solchen Fall die Trinkwasserentnahme aus Aare und Rhein innert weniger Stunden für Wochen und Monate eingestellt werden müsste. Betroffen wären Städte wie Basel, Rheinfelden, Aarau usw.

In einer „Aktentotiz“ vom 27. Februar 2015 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheits-inspektorat (ENSI) die berechneten Fliessgeschwindigkeiten bestätigt. Laut ENSI dauert es zwischen 9 und 31 Stunden bis verseuchtes Wasser aus Beznau, Leibstadt oder Gösigen am Ort der Trinkwasserfassungen der Stadt Basel eintrifft (Varianten Normalwasser/Hoch-wasser).

Das ENSI verlangt unverständlicherweise auf Grund dieser Befunde von den Betreibern keinerlei technischen Massnahmen gegen eine unkontrollierte Freisetzung von radioaktiv kontaminiertem Wasser (z.B. Auffangbecken, Dekontaminierungsanlagen), die etwas kosten würden. Es erwägt nur eine billige Revision der Alarmpläne. Diese Vorgehensweise lenkt von den grundlegenden Fragen des Bevölkerungsschutzes ab; die ENSI-Verantwortlichen wollen offenbar auch alle wichtigen Fragen zur sicheren Trinkwasserversorgung einfach aussitzen und durch Intransparenz der Abklärungen vernebeln. Das Verhalten gleicht ganz dem Vorgehen der japanischen Aufsichtsbehörden, die ab 2002 durch Studien über das Tsunami-Risiko exakt informiert waren («Yomiuri Shimbun» vom 27. August 2011), aber die Betriebsbewilligungen trotzdem immer weiter verlängerten bis die Katastrophe eintrat.

Bei einem Atomunfall vom Typ Fukushima könnte das Wasser von Aare und Rhein während Wochen und Monaten nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorsorge gegen eine akute Trinkwasserkontamination durch Radioaktivität ist derzeit im Kanton griff- und betriebsbereit, wenn auch die für diesen Fall vorgesehene Verwendung von Birswasser und Wiesewasser – zum Beispiel wegen radioaktiven Einträgen aus der Luft – nicht zugänglich wäre (vgl. Interpellationsantwort 13.5520 vom Feb. 2014)?
  - a. Wo stehen konkret für diesen Fall die entsprechenden Tankwagen/Transport-kapazitäten und Trinkwasserlieferungen bereit?
  - b. Für welche Mengen Trinkwasser (Liter/Kopf/Tag) über welche Zeiträume ist in einem solchen Fall mit Sicherheit vorgesorgt?

- c. Woher werden die betroffenen Einwohner, soweit sie nicht evakuiert werden müssen, mit Trinkwasser versorgt?
2. Welche Radioaktivitätsmengen (insb. Cäsium, Strontium, Jod) werden im angestrebten Referenzszenario der Notfallplanung unterstellt und wie unterscheidet sich dieses Szenario quantitativ von den Emissionsmengen in Fukushima? Trifft es zu, dass das ENSI als Referenzszenario nur Unfallvarianten berücksichtigen will, bei denen 100 bis 1000 Mal weniger Radioaktivität in die Gewässer austritt als in Fukushima und, falls dies zutrifft, welchen Wert haben solche Schein-Szenarien nach Ansicht des Regierungsrates?
3. Was wären die Konsequenzen einer längerfristig (z.B. über Jahre) dauernden Trinkwasserverseuchung für Bevölkerung und Wirtschaft?
4. Die „Faustregeln“ des ENSI vom 27. Februar 2015 enthalten keine Angaben darüber, welche Mengen an Radioaktivität freigesetzt würden. Die vereinfachte Formel zur Berechnung der Konzentrationen, wie das ENSI sie vorgibt, verschweigt mehr als sie offenlegt. Mit der publizierten Formel werden die Spitzenwerte heruntergespielt, weil die Abgabe über die gesamte Dauer der Emissionen gemittelt und die Spitzenwerte geglättet werden. So versäumen es die Verantwortlichen im ENSI, eine Abschätzung des Verlaufs der Emissionen und deren Konzentration über die Zeit zu berechnen, was für eine Beurteilung der effektiven Gefährdung entscheidend ist. Zuständig für die Notfallmassnahmen sind die Kantone.
- a. Kann der Regierungsrat darlegen, in welchen Mengen und in welchem Zeitverlauf eine Wasserverseuchung bei einem Unfall aus seiner Sicht erwartet wird?
- b. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Massnahmen konkret vorbereitet sind, so lange das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht?
- c. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Notfallschutz realistische Szenarien beinhaltet?
- d. Werden die Erwartungen, welche der Bundesrat nach dem Unfall in Fukushima geäussert hat heute in den Kantonen umgesetzt?
- e. Die Schutzbehörden von Basel-Stadt haben vom ENSI ein realistisches Szenario (A6) für die Simulation der Verseuchung der Flüsse und des Trinkwassers verlangt. weshalb wird dieses Szenario vom ENSI nicht umgesetzt? Ist es möglich, dass das ENSI mit den Betreibern systematische Kumpanei betreibt?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nach den Erfahrungen in Fukushima die Katastrophenvorsorge der Betreiber mit technischen Massnahmen verbessert werden muss, zum Beispiel durch Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken? Was unternimmt er, dass das ENSI diesbezüglich endlich aktiv wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schliessung der Schweizer Atomkraftwerke beschleunigt werden muss, wenn sich zeigt, dass die Ziele des Notfallschutzes nicht erfüllt werden können?

<sup>1</sup>[http://www.atomschutzverband.ch/xs\\_daten/Aktuell/TRAS\\_Trinkwassergefaehrung\\_Schweiz\\_2014.pdf](http://www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/TRAS_Trinkwassergefaehrung_Schweiz_2014.pdf)

Mirjam Ballmer

#### **Interpellation Nr. 49 (Mai 2015)**

betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt

15.5230.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt stellt für Fahrende zur Zeit keine Standplätze zur Verfügung. Gemäss eines Entwurfs des Bundesrates über die „Situation der Fahrenden in der Schweiz“ ist die quantitative und qualitative Situation für die Fahrenden im Kanton Basel-Stadt nicht genügend (<http://www.richtplan.bs.ch/richtplantext/objektblaetter/s-siedlung/s-siedlungs-struktur/sl-7-fahrende.html>). Seit 2009 gibt es ein Bundesgesetz das festhält, dass jeder Kanton Stellplätze für Fahrende zur Verfügung stellen muss. In BS sind bis 2018 zehn Standplätze gefordert.

Seit Anfang April wohnen auf dem Ex-Esso-Areal an der Uferstrasse Fahrende, illegal, aber geduldet, wie es heisst. Bleiben können sie dort nicht, weil dort Industrie- und nicht Wohnzone ist.

Meine Fragen:

1. Wäre es möglich, dass die Fahrenden das Esso-Areal rechtlich als „Zwischennutzung“ bewohnen könnten? Falls ja, wie lange, falls nein, weshalb nicht?
2. Wie sieht es mit dem Lysbüchelareal aus? Wären dort Standplätze, mindestens vorerst als Zwischennutzung, denkbar? Falls ja, inwiefern, falls nein, weshalb nicht?
3. Bis wann hofft der Regierungsrat die Standplätze für Fahrende definitiv einrichten zu können?

Martina Bernasconi

**Interpellation Nr. 51 (Mai 2015)**

betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter

15.5232.01

Seit geraumer Zeit fordert das AUE die Konzertveranstalter auf, bezüglich Lärm eine neue Berechnung anzuwenden. Reguliert werden mit der Formel dB A minus dB C neu die Basswellen. Die Differenz von A minus C darf nicht grösser sein als 14, wie einer Anleitung für Lärmmessung und -beurteilung von Diskotheken und Musiklokalen zu entnehmen ist. Der Differenzwert von 14 ist sehr einschneidend. So haben anscheinend eigene Messungen des AUE gezeigt, dass im Durchschnitt eine Differenz von 16 vorliegt. Ausserdem ist die Vorgabe extrem, weil damit je nach Umständen und Musikstilen – z.B. bei Electronicbands – der eigentliche Zweck des Konzerts vereitelt wird. Das Bundesgericht hat beim Floss bereits festgehalten, dass die Auflagen nicht so weit gehen dürfen, dass eben der Zweck eines Konzertes vereitelt wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen und Verordnung beruft sich das AUE bei dieser Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Diskotheken und Musiklokalen?
2. Für wen sollen diese neuen Vorschriften gelten? Für Open Airs und Konzertlokale?
3. Das USG schreibt vor, dass unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wie definiert die Regierung technisch und betrieblich möglich? Wie definiert die Regierung wirtschaftlich tragbar?
4. Warum wurde die neue Anleitung an Ingenieurbüros versendet und warum wurden die eigentlich betroffenen Clubs nicht über diese Neuerung informiert?
5. Warum wurde keine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Clubs und Betreibern zum Thema organisiert?
6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese Einschränkung der Programmierung im Zusammenhang mit der künstlerischen Freiheit?
7. Die Regierung äussert sich in der Interpellationsbeantwortung von Miriam Ballmer zum „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“ wie folgt: „Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regelungen angewendet werden sollen. Insofern ist er gerne bereit, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Angeboten im Basler Nachtleben vorhandenen Regelungen einer Prüfung zu unterziehen.“ Warum schafft der Regierungsrat dann praktisch „zeitgleich“ neue Regelungen bzw. Messinstrumente?
8. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass so kaum noch neue Clubs in der Stadt entstehen können?

Kerstin Wenk

**Interpellation Nr. 53 (Mai 2015)**

betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen

15.5234.01

Ohne Vorwarnung und ohne Rücksicht auf den ausgewiesenen Bedarf wurde die Stelle für die Krisenintervention in den Tagesstrukturen im Rahmen des Entlastungspaketes gestrichen. Die Stelle (150 Prozent) war bis anhin durch zwei Fachpersonen ausgefüllt worden. Gegen aussen erscheint die Streichung dieser Stellen als „natürlicher Abgang“, da die Krisenintervention in den Tagesstrukturen auf jeweils erneuerten befristeten Arbeitsverträgen basierte.

Der überraschende Entscheid, per Ende Schuljahr das Unterstützungsangebot „KIS vor Ort/Bereich Tagesstruktur“ zu streichen, hat schwerwiegende Folgen für die Kinder und für die Arbeitsbedingungen der in den Tagesstrukturen nicht heilpädagogisch ausgebildeten Beschäftigten. Die Begründung für die Sparmassnahme, das Angebot sei nicht genügend genutzt worden, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Tagesstruktur ist ein schulergänzendes Angebot. Die Schule hat den Auftrag, für die Schülerinnen und Schüler ein Ort zu sein, an welchem Lernen sowohl im Unterricht als auch in der begleiteten Freizeit gleichwertig behandelt und verknüpft wird. Im pädagogischen Alltag gibt es viele Beispiele, wie sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen im Unterricht und den Fachpersonen in der Tagesstruktur zum Wohle der Kinder auswirkt. Viele Kinder sind an allen Schultagen bis um 18 Uhr in der Tagesstruktur. Rund 27 Schulstandorte weist der Kanton Basel-Stadt aus, welche ein familien- und schulergänzendes Tagesstrukturangebot anbieten. Hinzu kommen all jene Mittagstischangebote, die ebenfalls von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Es werden Schülerinnen und Schüler aus über dreissig Nationen betreut und sozialpädagogisch fundiert begleitet und integriert, wie dies gemäß integrativem Schulmodell vorgesehen ist. Die Einführung der KIS vor Ort/Tagesstrukturen wurde vor zwei Jahren aus einem echten Bedürfnis heraus erschaffen.

Es ist nicht nachvollziehbar, einerseits die Tagesstrukturplätze auf Grund des Bedarfs zu erweitern und andererseits die fachlichen Ressourcen zu kürzen.

Bis anhin gewährten die beiden kompetenten Mitarbeitenden der KIS vor Ort den Tagesstrukturen (TS) und den Mittagstischen (MT) das sozialpädagogische Fachwissen und trugen zu systemorientierter Vernetzung und lösungsorientierter Vorgehensweise bei.

Kann der Regierungsrat Auskunft erteilen, ob diese Streichungsmassnahme überdacht werden kann bzw. auf eine Realisierung verzichtet werden könnte?

Sibylle Benz Hübner

**Interpellation Nr. 57 (Mai 2015)**

betreffend Sicherheit auf dem Rhein

15.5238.01

Der Rhein freut sich immer grösserer Beliebtheit. Unter anderem nehmen Gütertransporte auf dem Rhein zu. Laut Medien wird sich z. B. der Rohöltransport durch Basel nach Birsfelden verdoppeln, das heisst; jährlich werden 500 zusätzliche Tanker 1 Million Tonnen Rohöl nach Birsfelden transportieren. Auch das Rheinschwimmen erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Auch Taxi- und private Motorboote beanspruchen zunehmend Platz auf dem Rhein. Im Sommer herrscht darum auf dem Rhein durch Basel schon so etwas wie ein „Dichtestress“. Je höher die Nutzung, desto grösser wird die Unfallgefahr, die Gefahr einer Kollision, eines Boots- oder Personenunglücks.

Die Sicherheit für Schwimmende und Schiffe und deren Besatzung, jedoch auch die Vermeidung von Umweltschäden sollten oberstes Gebot sein. Wie unter anderem das Unglück des Vermessungsbootes und der Zusammenstoss zweier Tanker letzten Samstag zeigten, ist diese Sicherheit längst nicht immer gewährleistet. Gründe für die Kollisionen sind unklar. Es erstaunt jedoch, dass die grossen Frachtschiffe und Tanker auch bei dichtem Betrieb auf dem Rhein nur mit zwei Personen (Schiffführer und Lotse) unterwegs sind. Diese haben sich laut Schifffahrtspolizeiverordnung zu Berg und zu Tal im Steuerhaus aufzuhalten, also bis zu 350 m vom Bug entfernt. Nur auf Fahrzeugen, auf denen eine Mindestbesatzung von mehr als zwei Personen vorgeschrieben ist, hat sich eine dritte Person auf dem Vorschiff bei der Ankerwinde aufzuhalten. Die Sicht ist bei einer Besatzung von 1 oder 2 Personen also stark eingeschränkt, insbesondere bei den Brückenpfeilern. Warnungen und rechtzeitiges Manövrieren sind praktisch unmöglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Sicherheit auf dem Rhein für alle Nutzenden gewährleistet sein soll?
2. Welche Schiffe müssen heute zwingend mit 3 Besatzungsmitgliedern Basel queren, bei welchen reichen 2 Personen? Welche Schiffe dürfen Basel ohne Lotsen durchfahren?
3. Gibt es Gefahrentransporte durch Basel, was beinhaltet die Ladung dieser Schiffe und wie viele Besatzungsmitglieder sichern die Durchfahrt durch Basel?
4. Ist die Regierung bereit, die heutigen Sicherheitsstandards zu erhöhen und zum Beispiel auf der Berg- und Talfahrt bei allen grossen Frachtschiffen eine Mindestbesatzung von 3 Personen vorzuschreiben?
5. Ist die Regierung bereit, zumindest während der Badesaison Fahrten von privaten Motorbooten zwischen Wettsteinbrücke und Johanniterbrücke zu verbieten oder einzuschränken?
6. Sieht die Regierung noch andere Möglichkeiten um Bootsunglücke zu verhindern und Schwimmende besser zu schützen?

Anita Lachenmeier

**Interpellation Nr. 59 (Juni 2015)**

betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

15.5275.01

Seit der Aufwertung des Schweizer Frankens durch die Schweizerische Nationalbank herrscht in weiten Teilen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft grosse Unsicherheit.

Die Gewerkschaften aber auch bürgerliche Ökonomen und Wirtschaftsvertreter warnen vor einer schleichenden Desindustrialisierung des Schweizer Werkplatzes und fordern die Wiedereinführung eines von der Nationalbank gestützten Mindestkurses für den Schweizer Franken.

Der Werkplatz in Basel-Stadt und in der Region Basel ist besonders exponiert:

- Besonders bedroht sind stark exportorientierte Branchen, deren Qualitätsprodukte weltweit einen hervorragenden Ruf geniessen. Angesichts der Währungssituation schwinden selbst bei guter Ertragslage die Gewinnmargen. Dies gefährdet direkt die Überlebensfähigkeit v.a. vieler erfolgreicher KMU.
- Gastronomie und Detailhandel leiden massiv unter der Abwanderung von Kundschaft ins grenznahe Ausland.

Sowohl Arbeitnehmende als auch KMUs sind sehr verunsichert und befürchten eine dunkle Zukunftsentwicklung. Je länger die Frankenstärke dauert, desto schmerzhafter werden die Auswirkungen in unserer Grenzregion sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufwertung des Schweizer Frankens für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es bezüglich Firmen Neuansiedlungen oder Abwanderung Meldungen oder Vergleichszahlen zum ersten Quartal des Vorjahres?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die politischen Massnahmen auf nationaler Ebene?
4. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Wiedereinführung eines Mindestkurses für den Schweizer Franken?
5. Gedenkt der Regierungsrat, bei der Landesregierung und bei der Nationalbank zu intervenieren und wenn ja in welcher Form?
6. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die KMU unterstützen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, mit verstärkten Investitionen und vorgezogener Beschaffung die lokalen KMU überbrückend zu stärken.
8. Gibt es konkrete Überlegungen, wie der Detailhandel gestärkt werden kann?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt aufgrund des starken Frankens ausfallen?

Mustafa Atici

**Interpellation Nr. 60 (Juni 2015)**  
betreffend Kinderspielplätze in Basel

15.5276.01
------------

Die Kinder sind unsere Zukunft. Leider wachsen immer mehr Kinder in geschiedenen Familien auf oder werden von den Eltern schlecht erzogen.

Kinder brauchen Freiräume. Wollen sich austoben. Wollen spielen. Wollen Gleichaltrige treffen.

1. Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Basel?
2. Wurden in den letzten Jahren eher mehr Spielplätze errichtet und modernisiert oder gibt es in Basel weniger Spielplätze?
3. Wie ist die Entwicklung beim Kinderspielplatz Claramatte? Schon vor Jahren gab es sorgenvolle Eltern, die vor rumliegenden Drogen-Spritzen warnten?
4. Verunfallt ein Kind auf einem Spielplatz, ich meine, wenn es z.B. runter fällt oder sich sonst verletzt, haftet dann der Kanton? Wer bezahlt dann die Kosten?
5. Sind alle Spielplätze frei zugänglich? Spielplätze von Kindergärten sind bestimmt normal nur für den Kindergarten da und am Wochenende geschlossen.
6. Was kostet der Unterhalt für die Spielplätze in Basel?

Eric Weber

---

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 3. Juni 2015

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel

15.5263.01

Der Zoologische Garten Basel (Zolli) ist landesweit bekannt und sehr beliebt. Bereits mehrere Male wurde eine Erweiterung des Zollis diskutiert. Dabei hat man sich allerdings auf das "Nachtigallenwäldeli", dem Ozeanium und auf das Parking Erdbeergraben fokussiert. Eine Erweiterung Richtung Binningen ist zumindest in den letzten Jahren kein Thema gewesen.

Das Gelände unmittelbar nach dem Dorenbachviadukt gehört bereits dem Zolli und wird heute als Aussenstelle für Tiere genutzt, die für eine gewisse Zeit getrennt werden müssen. Das Gelände südlich davon auf dem Boden der Gemeinde Binningen besteht u.a. aus Wiesen und einem Robinsonspielplatz. Mit einer allfälligen Erweiterung Richtung Basel-Landschaft könnte die weitherum beliebte Institution Zolli als bikantonale Einrichtung konsolidiert und ihre Attraktivität weiter gesteigert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Sind dem Regierungsrat solche Erweiterungspläne bekannt?
- Würde der Regierungsrat eine solche Erweiterung des Zollis nach Binningen unterstützen?
- Wäre der Regierungsrat bereit, den Zolli bei den Verhandlungen mit der Gemeinde Binningen und dem Kanton Basel-Landschaft zu begleiten?

Emmanuel Ullmann

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeiten im Fachreferat des JSD

15.5264.01

Das vom Regierungsrat vor einigen Monaten neu geschaffene Fachreferat im JSD beinhaltet die wichtigen Themenbereiche häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Extremismus und Gewalt an Sportveranstaltungen. Zudem ist das Fachreferat zuständig für die Verhandlung und Ausgestaltung der Subventionsverträge diverser, in oben erwähnten Bereichen tätiger Beratungsstellen.

Die ehemalige Fachstelle Häusliche Gewalt verfügte über total 120 Stellenprozente.

Das neue Fachreferat verfügt über 220 Stellenprozente plus neu eine wissenschaftliche Praktikantin.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die konkrete Aufgabenteilung im Fachreferat?
2. Sind einzelne MitarbeiterInnen auf einzelne Themenbereiche spezialisiert?
3. Wie ist die Aufteilung der einzelnen Fachgebiete in Prozenten? Wie sah die Verteilung der schwerpunktmässigen Arbeit im Jahr 2014 aus?
4. Zu wie vielen Prozenten besteht die Arbeit der MitarbeiterInnen aus Präventionsarbeit, Projektarbeit und Gestaltung der Subventionsverträge?
5. Wie ist die Stellvertretung der Fachreferatsleiterin organisiert?
6. Ist je eine der Mitarbeiterinnen für ein Thema schwerpunktmässig zuständig?

Stephan Luethi-Brüderlin

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt

15.5265.01

Die Opfer häuslicher Gewalt müssen ein langwieriges Strafverfahren durchstehen, wenn sie sich zur Anzeige des Täters oder der Täterin entschliessen. Umso wichtiger ist es, dass sie sich an spezialisierte Beratungsstellen wenden können, die sie in diesem Verfahren, das monate-, ja teilweise auch jahrelang dauert, unterstützen und begleiten. Sie beraten die Opfer zudem im Vorfeld der Verfahren und besprechen mit ihnen, ob eine Anzeige erstattet werden kann, soll und wenn ja, wie das Verfahren abläuft. Sie vermitteln in komplexen Fällen eine Anwältin oder ein Anwalt. Sie begleiten Opfer auf deren Wunsch hin zur Anzeigeerstattung bei der Polizei, bei Einvernahmen auf der Staatsanwaltschaft und an die Gerichtsverhandlung. Sie bieten auch Beratung und Vermittlung von Fachleuten bzgl. der zivilrechtlichen Aspekte der häuslichen Gewalt an.

Im Kanton Basel-Stadt sind primäre Beratungsstellen für häusliche Gewalt das "limit" für Frauen, "männer plus" für Männer und "triangel" für Kinder und Jugendliche. All diese Beratungsstellen werden vom Kanton subventioniert.

1. Wie gross sind die Ressourcen der einzelnen Beratungsstellen für die konkrete Einzelfallbegleitung von Opfern häuslicher Gewalt?
2. Wie viele Frauen, Männer und Kinder wurden in den Jahren 2010 bis 2014 von den jeweiligen Fachstellen begleitet?
3. In wie vielen Fällen wurden die Opfer
  - a) bei der Anzeigeerstattung begleitet?
  - b) an die Einvernahme auf der Staatsanwaltschaft begleitet?
  - c) an die Verhandlung vor dem Strafgericht und Zivilgericht begleitet?
4. In wie vielen Fällen wurden die Beratungsstellen über den Rückzug der Strafanzeigen informiert?
5. Wie viele Opfer wurden an Anwältinnen und Anwälte weiterverwiesen?
6. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der konkreten Begleitung der Opfer vor, während und nach den Straf- und Zivilverfahren gemessen an der gesamten Arbeit der jeweiligen Beratungsstelle?
7. Stehen den einzelnen Beratungsstellen genügend Ressourcen zur Verfügung, Opfer in den jeweiligen Verfahrensschritten bedürfnisgerecht zu begleiten und zu beraten?
8. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit für ein Opfer, bis es zu einem Beratungsgespräch eingeladen wird?
9. Würde eine engmaschigere Begleitung der Opfer in den Strafverfahren dazu beitragen, dass weniger Strafanzeigen gegen Täter zurückgezogen werden?

Ursula Metzger

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfolgung häuslicher Gewalt

15.5266.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt war in der Vergangenheit Vorreiter bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es erscheint fraglich, ob der Kanton diese Stellung aktuell halten kann. Immer mehr Opfer häuslicher Gewalt sehen sich durch die Strafverfolgung nicht genügend geschützt. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dauern strafrechtliche Verfahren betreffend häuslicher Gewalt durchschnittlich (von der Anzeigestellung bis zur rechtskräftigen Verurteilung)?
2. Wie viele Opfer ziehen ihre Anzeigen betreffend häusliche Gewalt jährlich zurück?
3. In welchem Zeitpunkt des Verfahrens tun sie dies mehrheitlich?
4. Nimmt die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung bestimmter Delikte eine Priorisierung vor und wenn ja, wie sieht diese aus?
5. Wie viele Personen werden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in laufenden Untersuchungsverfahren an das Täterprogramm überwiesen werden (Zahlen 2013 und 2014)?
6. Wie viele verurteilte Personen werden durch das Strafgericht oder die Staatsanwaltschaft (nach Ausstellung des Strafbefehls) an das Täterprogramm überwiesen werden (Zahlen 2013 und 2014)?
7. Wie viele Personen werden vom Kanton Basel-Land und umliegenden Kantonen überwiesen (Zahlen 2013 und 2014)?
8. Wie viel kostet das Täterprogramm den Kanton Basel-Stadt?

Nora Bertschi

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt an Basler Schulen

15.5267.01
------------

In der Schweiz kommen schätzungsweise 10 bis 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit häuslicher Gewalt in Berührung. Sei es indem sie Gewaltsituationen zwischen ihren Eltern erleben oder indem sie selber direkt betroffen sind. Die Folgen sind multipel und können ganz unterschiedliche Formen annehmen. Sie reichen z.B. über Schlaf- und Essstörungen, über selbstverletzendes Verhalten bis zu Aggressivität, welche sich dann im Schulalltag äussern kann. Es sind auch Entwicklungsstörungen bekannt.

Häusliche Gewalt kann bei Kindern und Jugendlichen zu Konzentrations- und Lernschwierigkeiten führen, welche ihre schulischen Leistungen beeinträchtigen. Natürlich gibt es auch Kinder und Jugendliche, welche Gewalt in der Familie erleben und keine Auffälligkeiten zeigen.

Die erste Schwierigkeit besteht im schulischen Rahmen bereits beim Erkennen von möglichen Betroffenen von häuslicher Gewalt. Wie können die Schulen diesen Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung anbieten? Wie können Lehrpersonen auch bereits ab dem Kindergarten handeln und was können diese tun?

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht für die Lehrpersonen ab Kindergarten eine spezielle Schulung, damit Fälle von häuslicher Gewalt erkannt werden können?
- Wie werden Lehrpersonen für die Thematik sensibilisiert?
- Gibt es in den Schulen im Kanton Basel-Stadt spezifische Broschüren und Lehrmittel für die Lehrpersonen?
- Wird die Thematik "Gewalt in der Familie" in den Schulen thematisiert?
- Wann fand im Kanton Basel-Stadt eine Befragung oder Studie bei Kindern und Jugendlichen (zwischen 9 und 17 Jahren) zur Thematik häusliche Gewalt statt?
- Falls die Kinder und Jugendlichen nie befragt wurden, ist eine solche Befragung vorgesehen?

Beatriz Greuter

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Effizienz des runden Tisches gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt**

15.5268.01

In Basel besteht ein sogenannter "Runder Tisch gegen häusliche Gewalt". Für die Institutionen, die mit der Eindämmung der häuslichen Gewalt im engeren sowie weiteren Sinn beschäftigt sind, steht das Erreichen und Umsetzen von Rahmenbedingungen und Massnahmen, die häusliche Gewalt verhindern, im Vordergrund. Es arbeiten zahlreiche Stellen im Rahmen des Runden Tisches zusammen. Die Liste umfasst folgende Institutionen: Staatsanwaltschaft, Psycho-Soziale Dienste der Kantonspolizei, Zivilgericht, Strafgericht, Frauenhaus, Opferhilfe, Opfervertretung, Kinder- und Jugenddienst (KJD), Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Sozialhilfe, Migrationsamt, Rechtsdienst des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration, Männerbüro, Bewährungshilfe, Frauenklinik, Psychiatrie, Suchtberatung, Aliena (Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe).

Ich bitte den Regierungsrat Auskunft zu erteilen,

- wie viele Male sich der Runde Tisch in den Jahren 2014 und 2015 zu Sitzungen getroffen hat,
- welche Synergien unter den beteiligten Institutionen konkret ausgebaut wurden,
- welche "Meilensteine" inhaltlich gesehen erreicht worden sind,
- welche Verbesserungen und welche Gesetzgebungs- bzw. Verordnungserneuerungen durch den runden Tisch initiiert worden sind und
- welche Kompetenzen der Runde Tisch für die Umsetzung der von ihm für nötig erachteten Massnahmen hat.

Ebenfalls möchte ich den Regierungsrat anfragen, ob die Kompetenzen noch weiter ausgebaut werden könnten, wenn nicht ein Runder Tisch, sondern eine regierungsrätliche Kommission gegen häusliche Gewalt eingerichtet würde.

Sibylle Benz Hübner

**7. Schriftliche Anfrage betreffend volkswirtschaftliche Folgen von häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt**

15.5269.01

Eine Studie im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bezifferte im Jahre 2009 die Kosten von häuslicher Gewalt auf mindestens 164 Millionen Franken im Jahr. Dabei handele es sich lediglich um die "tatsächlich getätigten Ausgaben und die Produktivitätsverluste". Werde auch der Verlust an Lebensqualität berücksichtigt, lägen die Kosten laut der Studie noch um ein Vielfaches höher.

164 Millionen Franken entsprächen den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt, gaben die Auftraggeber vor den Medien zu bedenken. Und viele Kosten - etwa für betroffene Kinder - seien wegen fehlender Daten nicht eingerechnet. Den grössten errechenbaren Anteil machen jedoch laut dieser Studie mit 49 Millionen Franken die Kosten von Polizei und Justiz aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten in der Höhe von 40 Millionen Franken und den Kosten für Unterstützungsangebote in der Höhe von 37 Millionen Franken.

Häusliche Gewalt sei in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem, hält das EBG fest. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte entfielen auf diesen Bereich. Im Durchschnitt werde alle zwei Wochen eine Person getötet, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen, verursachen nebst grossem menschlichem Leid für die Betroffenen aber auch hohe Kosten, die die Gesellschaft als Ganzes zu tragen hat. Die Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten häuslicher Gewalt stellt ein wichtiges Element dar, um die Folgen häuslicher Gewalt nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern für die gesamte Gesellschaft sichtbar zu machen.

Ich bitte den Regierungsrat Auskunft zu erteilen, auf welcher Höhe sich die Kosten für den Kanton Basel-Stadt belaufen. Bei der Berechnung der durch häusliche Gewalt entstehenden Kosten für die Gesellschaft wurden direkte Kosten berücksichtigt, wie

- Kosten der Justiz,



- Kosten von Polizeieinsätzen,
- Gesundheitskosten,
- Kosten finanzieller Unterstützung (z.B. Sozialhilfe),
- Kosten für Wohnungssuche für Opfer und Tatpersonen,
- Beratungskosten für Opfer und Tatpersonen,
- Kosten der Sozialarbeit,
- Kosten der Kinder- und Jugendhilfe.

Daneben fallen aber auch indirekte Kosten an, wie

- Ausfall der Erwerbsarbeit durch Krankheit, dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit (Kosten sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende),
- Ausfall der Hausarbeit.

Kann der Kanton Basel-Stadt diese volkswirtschaftlichen Kosten analog für die kantonale Ebene beziffern?

Brigitta Gerber

## 8. Schriftliche Anfrage betreffend Aus- und Weiterbildung der Polizeileute bezüglich häuslicher Gewalt

15.5270.01
------------

"Profis im Einsatz" heisst es in der Ausbildungsbroschüre der Kantonspolizei Basel-Stadt. "Der Polizeiberuf fordert den ganzen Menschen", steht weiter in der Darstellung der "Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch" (aktualisierte Auflage 2015). Zur Darstellung kommen die Ausbildung von 12 Monaten in der Polizeischule Hitzkirch, die Abschlussprüfung mit eidgenössischem Fachausweis und Vereidigung, der anschliessende Einsatz während 5 Monaten im Ausbildungszug mit Polizeiarbeit in Basel sowie anschliessend die Aus- und Weiterbildung auf einer Polizeiwache und auf dem Alarmpikett. Vielfältige wichtige Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommen zur Sprache. Nicht zu finden sind aber in den gedruckten und im Internet abrufbaren Texten die Schutzbedürfnisse innerhalb der familiären Lebensgemeinschaften, vor allem zur Abwehr von häuslicher Gewalt. Auch in den Weiterbildungsangeboten ist die häusliche Gewalt kaum zu finden. Der Massnahmenbericht 2013 häusliche Gewalt des Generalsekretariats des Justiz- und Sicherheitsdepartements enthält dagegen Hinweise auf die Berücksichtigung der häuslichen Gewalt in der Aus- und Weiterbildung der Polizeileute. Die Nachfrage im Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements ergibt hierzu folgende Angaben: Polizeiliche Grundausbildung an der Polizeischule Hitzkirch 6-8 Lektionen, Vorbereitung zur eidgenössischen Berufsprüfung in Basel 2 Lektionen, nach der Prüfung 2 Lektionen in Kleingruppen im praktischen Kurs, danach 4 Lektion in der Grundausbildung Block 3 mit hohem Praxisbezug. Diese Ausbildungsmodulare in häuslicher Gewalt sind meines Erachtens zu knapp gehalten und bedürfen der Erweiterung.

Dabei sind die Polizeieinsätze in den engsten Bereichen des Zusammenlebens zur Abwehr von häuslicher Gewalt besonders anspruchsvoll. Es geht nicht nur um körperliche Verletzungen, die abzuwehren sind. Ebenso wichtig sind die seelischen Verwundungen, die mit häuslicher Gewalt verbunden sind. Einst hoffnungsfrohe, mit Zuneigung verbundene Beziehungen sind zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten verkommen. Oft müssen die Opferpersonen gegen ihre ursprünglichen Gefühle ankämpfen, ehe sie sich zum Anrufen der Polizei durchringen können. Die Täterpersonen müssen in der häuslichen Gewalt ihre fehlende Konfliktfähigkeit erkennen. Sie müssen zur Einsicht geführt werden, dass sie therapeutische Hilfe brauchen. Die zum Einsatz kommenden Polizeileute müssen in den dramatischen Situationen wichtige Entscheide veranlassen. Unter anderem muss gemäss § 37a-e des Polizeigesetzes Basel-Stadt polizeilich über vorsorgliche Wegweisung und Rückkehrverbot entschieden werden mit anschliessender zivilgerichtlicher Entscheidung gemäss Art. 28b des Zivilgesetzbuches. Entscheidend ist bei alledem die zuverlässige, sofort verfügbare Unterstützung durch die Psycho-Sozialen Dienste der Polizei.

Im Hinblick auf die schwierigen Einsätze der Polizeileute in den häuslichen Beziehungen stelle ich folgende Fragen:

1. Warum sind in den im Internet abrufbaren Ausbildungsprogrammen der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizeischule Hitzkirch die Themen der häuslichen Gewalt nicht zu finden?
2. Wie wird in der tatsächlichen Ausbildung die häusliche Gewalt behandelt? Wie kann der Umfang dieser Ausbildung erweitert werden? Wie können die angehenden Polizeileute auf die komplexen Situationen der häuslichen Gewalt vorbereitet werden? Bestehen hierzu Merkblätter und Publikationen?
3. Muss nicht gewährleistet werden, dass durch Weiterbildungsveranstaltungen alle Polizeileute zu den erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit den schwierigen Situationen der häuslichen Gewalt kommen?
4. Sollten nicht auf den Internetseiten der Kantonspolizei Basel-Stadt und in deren Merkblättern die Themen der häuslichen Gewalt einen hohen Stellenwert erhalten. Muss nicht die Kantonspolizei Basel-Stadt dieselben Anliegen auch in den Organen der Polizeischule Hitzkirch einbringen?
5. Können Polizeileute nicht erst dann als Profi bezeichnet werden, wenn durch entsprechende Ausbildung Gewähr besteht, dass sie sich auch in Einsätzen zur häuslichen Gewalt mit hoher Kompetenz verhalten?

Jürg Meyer

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere**

15.5274.01

In die Entwicklung des rund 5,3 ha grossen Felix Platter-Areals sind nicht weniger als vier Departemente involviert: Bau- und Verkehrsdepartement, Finanzdepartement, Gesundheitsdepartement und Präsidentsdepartement. In Absprache mit dem Stadtteilsekretariat Basel West ist für das Jahr 2015 zudem eine Mitwirkung geplant, um die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen.

Bereits heute zeigt sich deutlich, dass ein grosses Anliegen darin besteht, die Entwicklung des Felix Platter-Areals im Rahmen einer Gesamtplanung eng mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere Iselin und St. Johann zu koordinieren.

Jedoch scheint völlig unklar,

- ob der Regierungsrat gewillt ist, dieses Anliegen zu berücksichtigen und eine entsprechende Gesamtplanung unter Einbezug der interessierten Wohngenossenschaften vorzunehmen
- ob bei einer Gesamtplanung auch schon bestehende Bebauungen und Gesamtplanungen anderswo, z.B. die „Kalkbreite“ in Zürich, als mögliche Modelle geprüft werden
- ob und wie der Regierungsrat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) § 35 Organisationsgesetz Folge leistet, der vorschreibt, dass «die Beteiligten von sich aus für rechtzeitige gegenseitige Information und geeignete Koordinationsmassnahmen» sorgen, falls «ein Geschäft in den Bereich mehrerer Departemente» fällt
- welches der vier involvierten Departemente die Federführung hat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) bzw. an welches der vier involvierten Departemente sich die Bevölkerung mit diesem Anliegen wenden kann.

Ich danke dem Regierungsrat vielmals für die Klärung dieser Fragen.

Kerstin Wenk